

Nachtragssatzung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.10.2014 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan 2014 wird wie folgt geändert:

Es verringern sich

1. Die Einnahmen und Ausgaben des

Verwaltungshaushaltes	um	214.200 Euro	auf	21.144.750 Euro
Vermögenshaushaltes	um	155.600 Euro	auf	3.603.620 Euro
<hr/>				
Haushaltsvolumen	um	369.800 Euro	auf	24.748.370 Euro

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen bleibt unverändert.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

§ 3

Der Stellenplan bleibt unverändert.

§ 4

Die Hebesätze der Grund-und Gewerbesteuer bleiben unverändert.

Furtwangen, den 14. Oktober 2014

Josef Herdner
Bürgermeister

Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2014

(§ 3 GemHVO)

1. Ausgangslage

Die Änderung der Haushaltssatzung richtet sich nach den Regelungen des § 82 GemO. Danach ist u.a. unverzüglich eine Nachtragssatzung aufzustellen,

- wenn sich zeigt, dass ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder sich vergrößert und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche einzelne Aufwendungen oder Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden müssen.

Es hat sich in den vergangenen Jahren herausgestellt, dass die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans vorteilhaft ist, weil die verschiedenen Abweichungen, die sich im Laufe des Jahres ergeben, dann im Nachtragsplan dargestellt werden. Deshalb hat der Gemeinderat die Verwaltung bei Vorlage des Haushaltsberichtes zum 30.06.2014 beauftragt, einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen, obwohl eine gesetzliche Notwendigkeit hierzu nicht bestand.

Im Verwaltungshaushalt verbessert sich die Lage um rd. 300.000 €. Der Grund liegt darin, dass bei der Grundsteuer B, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft mit Mehreinnahmen zu rechnen ist. Dagegen bleiben die Landeszuweisungen bei der Kleinkindbetreuung zurück, weil sich der Zuschuss je gewichtetem Kleinkind von 12.834 € im Jahr 2013 auf 9.419 € im Jahr 2014 verringert. Es wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanes zwar von einem etwas geringeren Zuschuss ausgegangen, dass der Rückgang so groß ist, stellte sich aber erst bei der ersten Teilzahlung heraus.

Bei den Ausgaben verringern sich die Zuweisungen für die kath. Kindergärten, weil die Abrechnungen für 2013 teilweise deutliche Rückzahlungen ergaben. Ebenso hat die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2013 eine Erstattung ergeben, was sich nun positiv im Jahr 2014 auswirkt. Die Einsparungen beim Winterdienst (Kosten Fremdunternehmer) wurden auf die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze „umgepolt“.

Da die Stadt Furtwangen nun formell Träger der Uhrenbörse ist, wurde die Uhrenbörse in den Nachtragshaushaltsplan aufgenommen und die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

Im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind im Laufe des Jahres verschiedene unumgänglich notwendige über- oder außerplanmäßige Ausgaben angefallen. Die Höhe und Finanzierung dieser Mehrausgaben wird ebenfalls im Nachtragshaushaltsplan 2014 dargestellt.

2. Verwaltungshaushalt allgemein

Im Verwaltungshaushalt reduziert sich das Volumen insgesamt um rd. 215.000 € auf 21.144.750 €. Die wesentlichen Gründe sind unter Ziffer 1 dargestellt.

2. 1 Wesentliche Änderungen bei den Einnahmen

Zuweisungen Kleinkindbetreuung

Das Land trägt ab dem Jahr 2014 unter Einbeziehung der Bundesmittel 68 % der Betriebsausgaben. Grundlage für die Berechnung der Zuschusshöhe sind die Nettobetriebsausgaben (ohne Abschreibungen und Innere Verrechnungen). Dies hat dazu geführt, dass der Zuschussbetrag je gewichtetem Kleinkind sich um rd. $\frac{1}{4}$ gegenüber dem Jahr 2103 reduziert hat. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes war zwar bekannt, dass sich der Betrag voraussichtlich verringern würde, die Größenordnung wurde aber erst mit der ersten Teilzahlung bekannt. Deshalb verringern sich die Zuweisungen für die Kleinkindbetreuung deutlich gegenüber dem Planansatz.

Zwischen dem Land und den Kommunen bestehen hinsichtlich der Berechnung dieses Zuschussbetrages noch Unstimmigkeiten, da z.B. bei Kindergärten in Trägerschaft Dritter die Leistungen dieser Träger nicht berücksichtigt werden.

Gemeindeanteil EKst.

Nach der Steuerschätzung vom Mai 2014 ist mit einem höheren Aufkommen an der Einkommensteuer zu rechnen. Deshalb erhöht sich auch der Anteil der Stadt Furtwangen.

Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft

Nach den Abrechnungen des Finanzausgleiches ist mit höheren Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Die maßgebende Einwohner- sowie Studentenzahl wurde bei der Berechnung relativ vorsichtig angesetzt, so dass sich nun eine höhere Schlüsselzahl und damit höhere Schlüsselzuweisungen ergeben.

Zuführung vom Vermögenshaushalt

Durch die Verbesserungen im Verwaltungshaushalt reduziert sich die Zuführung vom Vermögenshaushalt.

2.2 Wesentliche Änderungen bei den Ausgaben

Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten

Die Abrechnung der Betriebskosten für 2013 für die kath. Kindergärten hat Erstattungen ergeben, weil die Vorauszahlungen zu hoch waren. Die Ansätze für das Jahr 2014 können deshalb entsprechend reduziert werden.

Unterhaltung von Gemeindestraßen/Winterdienst

Durch den schneearmen Winter liegen die Kosten für Fremdunternehmer im Jahr 2014 deutlich unter dem Haushaltsansatz. Da bis Ende des Jahres voraussichtlich keine großen Kosten mehr anfallen, werden die Einsparungen beim Winterdienst für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze verwendet.

Gewerbesteuerumlage

Im 4. Quartal 2013 wurde dieselbe Gewerbesteuerumlage wie im 3. Quartal fällig. Die Abrechnung im Februar 2014 ergab jedoch eine Überzahlung und Erstattung, da die Gewerbesteuererinnahmen im 4. Quartal 2013 niedriger als im 3. Quartal waren. Deshalb kann die Gewerbesteuerumlage 2014 entsprechend niedriger veranschlagt werden.

3. Vermögenshaushalt

Beschaffungen Rathaus

Im Zuge der Renovierung des Eingangsbereiches soll eine neue Informationstafel aufgestellt werden. Daneben hat der Gemeinderat die Einrichtung eines öffentlichen W-LAN Netzes auf dem Marktplatz beschlossen. Hierfür fallen entsprechende Mehrkosten an.

Umstellung Server Rathaus

Die Umstellung des Servers im Rathaus war in 2 Etappen geplant. Es hat sich nun herausgestellt, dass es sinnvoller ist, die Maßnahme in einem Zuge durchzuführen, so dass die Kosten, die eigentlich 2015 geplant waren, nun 2014 nachveranschlagt werden müssen.

Beschaffung eines neuen Fahrzeuges für die Feuerwehr Abteilung Rohrbach

Der Gemeinderat hat die Anschaffung eines LF-Kats beschlossen. Bei der Ausschreibung ging ein Nebenangebot ein, das deutlich unter den Kostenschätzungen liegt, so dass der HH-Rest bei den Ausgaben entsprechend verringert werden kann.

Allerdings hat der Landkreis die Bezuschussung des größeren Fahrzeuges abgelehnt, so dass dieser Ansatz bzw. HH-Rest aus 2013 gestrichen werden muss. Die Feuerwehr Rohrbach will Spenden und die aufgelaufenen Verfügungsmittel zur Finanzierung beisteuern.

Sporthalle Oberer Bühl

Im Vorgriff auf eine anstehende Generalsanierung wurden aus Sicherheitsgründen die Tore zu den Geräteräumen sowie die Wand saniert. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass zusätzliche Anpassungsarbeiten notwendig waren, so dass Mehrkosten angefallen sind. Der Gemeinderat wurde bei der Vergabe der Tore bzw. der Prallwand hiervon informiert.

Dorfplatz Neukirch

Das Regierungspräsidium hat eine Erhöhung des LEADER-Zuschusses aufgrund notwendiger höherer Baukosten genehmigt. Die Kosten werden ca. 40.000 € höher liegen, der Zuschuss liegt um rd. 20.000 € höher.

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

Das Ergebnis des Nachtragshaushaltsplanes wird insgesamt um rd. 155.000 € besser als erwartet. Im Haushaltsplan 2014 ist eine Kreditaufnahme vorgesehen. Durch die Verbesserung könnte zum einen diese Kreditaufnahme verringert werden, die andere Möglichkeit ist, die Entnahme aus der Rücklage zu reduzieren.

Da abzusehen ist, dass das Jahr 2015 aufgrund der Mechanismen des kommunalen Finanzausgleiches sehr schwierig wird, schlägt die Verwaltung eine Reduzierung der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage vor, so dass der „eingesparte“ Betrag im Jahr 2015 als Entnahme zur Verfügung steht.

4. Kassenlage

Die Kassenlage ist im Jahr 2014 sehr gut. Es konnten bisher immer Festgelder angelegt werden, ein Kassenkredit zur Überbrückung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses war bisher nicht notwendig.

5. Schlusswort

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2014 verbessert sich das Ergebnis des Gemeindehaushaltes insgesamt um rd. 155.000 €. Die großen Verbesserungen der vergangenen beiden Jahre durch überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuereinnahmen werden aber nicht erreicht, da sich die Gewerbesteuer im Bereich des Haushaltsansatzes bewegt.

Dennoch ist erfreulich, dass die Haushaltslage 2014 besser entwickelt als ursprünglich geplant. Die Reduzierung der Entnahme aus der Rücklage führt dazu, dass die Reserven des Jahres 2015 (Stand der allgemeinen Rücklage) etwas höher sind als erwartet. Dies ist im Hinblick auf die Entwicklung des Jahres 2015 auch dringend notwendig, denn nach jetzigem Stand erhalten wir 2015 keine Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und müssen höhere Umlagen abführen.

Ein Ausgleich des Verwaltungshaushalt 2015 wird nur über eine Zuführung des Vermögenshaushaltes (finanziert über eine Rücklagenentnahme) möglich sein, die notwendigen Investitionen werden voraussichtlich nur über eine Kreditaufnahme finanziert werden können.

Furtwangen, im Oktober 2014

Franz Kleiser
Rechnungsamtsleiter

Josef Herdner
Bürgermeister

Nachtragshaushaltsplan 2014

Ausgaben						
HH-Stelle	Abschnitt	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	+/-	Begründung
		Unveränderte HH-Stellen	17.718.350	17.718.350	0	
1.3350.7170.000	JMS	Zuschuss an JMS	54.000	65.000	11.000	Abrechnung 2013 ergab Nachzahlung
1.3400.6310.000	Uhrenbörse	Anzeigenwerbung	0	15.000	15.000	Uhrenbörse wird im Haushalt veranschlagt
1.3400.6311.000	Uhrenbörse	Plakae/Flyer	0	1.200	1.200	dto.
1.3400.6312.000	Uhrenbörse	Homepage	0	500	500	dto.
1.3400.6360.000	Uhrenbörse	Beschallung Veranstaltung	0	1.000	1.000	dto.
1.3400.6340.000	Uhrenbörse	Sicherheitsdienst	0	3.500	3.500	dto.
1.3400.6500.000	Uhrenbörse	Büromaterial	0	200	200	dto.
1.3400.6510.000	Uhrenbörse	Kosten Empfang	0	8.000	8.000	dto.
1.3400.6520.000	Uhrenbörse	Porto, Telefon	0	700	700	dto.
1.3400.6680.000	Uhrenbörse	Genehmigungen, Sonstiges	0	700	700	dto.
1.3400.7180.000	Uhrenbörse	Kosten Auf- Abbau durch Dritte	0	12.000	12.000	dto.
1.3400.7181.000	Uhrenbörse	Kosten Organisation	0	4.000	4.000	dto.
1.4640.7071.000	Kindergärten	Zuweisung KiGa Maria Goretti	464.600	454.000	-10.600	Rückgang, da Erstattung für 2013
1.4640.7072.000	Kindergärten	Zuweisung KiGa St. Martin	266.400	242.000	-24.400	Rückgang, da Erstattung für 2013
1.4640.7073.000	Kindergärten	Zuweisung KiGa St. Andreas N.	150.000	136.000	-14.000	Rückgang, da Erstattung für 2013
1.4640.7074.000	Kindergärten	Zuweisung KiGa St. Johann R	65.000	54.000	-11.000	Rückgang, da Erstattung für 2013
1.4641.7000.000	Kinderhaus	Zuweisung f. Kinderhaus	497.000	347.000	-150.000	Rückgang, da Erstattung für 2013
1.5800.5170.000	Grünanlagen	Unterhaltung Grünanlagen	3.000	10.000	7.000	Ansatz reicht nicht aus.
1.6000.6500.000	Bauverwaltung	Geschäftsbedarf	500	9.000	8.500	Ansatz reicht nicht aus.
1.6300.5100.000	Straßen, Wege, Plätze	Unterhaltung allgemein	308.000	428.000	120.000	Einsparung Winterdienst soll für Straßenunterhaltung verwendet werden
1.6300.5280.000	Straßen, Wege, Plätze	Unterhaltung Verkehrszeichen	8.000	16.000	8.000	Ansatz reicht nicht aus; Finanzierung durch Mehreinnahmen Erstattungen.
1.6750.5448.000	Straßenreinigung	Abfallbeseitigungskosten	12.000	16.000	4.000	Ansatz reicht nicht aus.
1.6755.6340.000	Winterdienst	Unternehmervergütung	290.000	155.000	-135.000	Reduzierung des Ansatzes aufgrund des schneearmen Winters
1.6755..6350.001	Winterdienst	Streugut, Schneefangzäune usw.	60.000	75.000	15.000	Ansatz reicht nicht aus; Finanzierung über Einsparungen bei den Fremdunternehmen

Nachtragshaushaltsplan 2014

Ausgaben						
HH-Stelle	Abschnitt	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	+/-	Begründung
		Unveränderte HH-Stellen	2.343.270	2.343.270	0	
2.0200.9350.000	Hauptverwaltung	Erwerb bewegl. Sachen	12.200	23.500	11.300	Es sind weitere notwendige Beschaffungen (Informationsbildschirm Eingang Rathaus, Wegweisersystem Rathaus) vorgesehen
2.0600.9350.000	Datenverarbeitung	Umstellung Server	15.000	25.000	10.000	Die Umstellung war über 2 Jahre geplant. Es hat sich herausgestellt, dass eine Umstellung auf einen Schlag sinnvoller ist (GR-Bekanntgabe)
2.1310.9361.020	Feuerwehr	Fahrzeug Rohrbach	0	-26.000	-26.000	Das Alternativangebot lässt geringere Kosten erwarten
2.5615.9400.000	Sporthalle Oberer Bühl	Hochbaumaßnahmen	25.000	101.000	76.000	Die Baukosten für die Tore usw. haben sich erhöht (Info bei Vergabe)
2.7684.9400.000	Dorfgem. Neukirch	Hochbaumaßnahmen	0	40.000	40.000	Es entstehen Mehrkosten, die zum Teil über den höheren Zuschuss finanziert sind.
2.7900.9350.000	Tourismus	Anschaffung Pistenwalze	0	20.000	20.000	Der Gemeinderat hat die Anschaffung der Pistenwalze für den Skilift Staatsberg beschlossen.
2.9100.9000.000	Sonstige allg. Finanzw.	Zuführung zum Verwaltungshh	1.383.250	1.076.850	-306.400	Reduzierung der Zuführung durch Verbesserungen im Verwaltungshaushalt
		Summe:	3.778.720	3.603.620	-175.100	